

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SITWELL STEIFENSAND AG (Stand: 09.2022)

1. Geltungsbereich der Bedingungen

1.1 Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, werden nicht Bestandteil der Geschäftsbeziehung, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

1.2 Diese AGB gelten insbesondere für den Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen-rechtlichen Sondervermögen. Diese AGB gelten auch für Verbraucher und sonstige Abnehmer, jedoch nicht die Bestimmungen, die ausschließlich im kaufmännischen Verkehr Anwendung finden können. Soweit in unseren Online Shops wie auf www.sitwell.de AGB für die dortigen Online Bestellungen hinterlegt sind, finden diese AGB ergänzend Anwendung.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.

2.2 Nur die schriftliche Annahme einer Bestellung (Auftragsbestätigung) entfaltet Bindungswirkung für uns.

2.3 Der Inhalt des Liefervertrages bestimmt sich einzig nach unserer Auftragsbestätigung (AB). Der Kunde ist gehalten, jede Auftragsbestätigung sorgfältig zu prüfen und Abweichungen von seiner Bestellung sowie Unstimmigkeiten unverzüglich mitzuteilen. Insoweit keine Mitteilung erfolgt, erkennt der Kunde die AB als richtig an und kann zu einem späteren Zeitpunkt Abweichungen nicht als Mangel deklarieren.

2.4 Bei Angaben über unsere Produkte in unseren Prospekten, Katalogen, Preislisten, Zeichnungen, Abbildungen oder anderen Unterlagen handelt es sich stets um branchenübliche Näherungswerte. Soweit nicht Grenzen für zulässige Abweichungen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung festgehalten sind, sind branchenübliche Abweichungen insbesondere hinsichtlich Struktur und Farbe zulässig.

2.5 Im Falle von vor-Ort Aufmaßen, Planungs-, Zeichnungs- und Beratungsleistungen sind wir berechtigt, dem Kunden pro volle Stunde einen Satz von 80 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen, auch und gerade insoweit es nicht zu einer Beauftragung mit einer Warenlieferung kommt.

2.6 Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht nicht zu. Wir schließen ausschließlich Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist und/oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

3. Lieferung; Leistungsverweigerungsrecht; Lagergebühren

3.1 Lieferungen erfolgen im Inland grundsätzlich gegen Berechnung von Versandkosten und bis Bordsteinkante. Hiervon ausgenommen sind abweichende vertragliche Vereinbarungen. Auch bei Gewährleistungs- und Garantiefällen, Ersatzteilen, Inselfeststellungen sowie Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland fallen Versandkosten an.

3.2 Für die Zeiträume, in denen der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt, etwa durch nicht rechtzeitigen Eingang von kundenseitigen bereitzustellenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben oder durch die Verletzung anderer Mitwirkungspflichten, verlängern / verschieben sich Lieferfristen und -termine. Außerdem sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.3 Weitere Ansprüche unsererseits, insbesondere wegen Verzugs bleiben unberührt. Bei Änderungen eines Auftrags verlängern sich Lieferfristen und -termine in angemessenem Umfang.

3.4 Für den Fall von Ereignissen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, wie etwa Störungen auf Grund höher Gewalt, Streiks, Aussperrungen oder sonstigen rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, Betriebsstörungen, Störungen bei der Eigenbelieferung, verlängern / verschieben sich die Lieferfristen bzw. -termine um die Dauer der Störung zuzüglich einer den Umständen angemessenen Anlaufzeit. Das gleiche gilt, wenn die Leistung sich aus Gründen verzögert, die im Bereich des Kunden liegen, oder aber sich die Lieferfähigkeit, Preisstellung oder Qualität der Ware unserer Zulieferer oder der Leistungen sonstiger Dritter, von denen die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags wesentlich abhängt, nicht nur unerheblich verändern und/oder verzögern. Diese Umstände berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

3.5 Selbstbelieferung bleibt in jedem Falle vorbehalten.

3.6 Soweit nicht Ziff. 3.2 - 3.5 ein anderes vorsehen, erfolgt die Lieferung zu dem vereinbarten Liefertermin bzw. innerhalb der vereinbarten Lieferfrist; eine Überschreitung des Liefertermins / der Lieferfrist um bis zu acht Wochen begründet keine Ansprüche des Kunden.

3.7 Rechte des Kunden für den Fall der Überschreitung der nach den vorstehenden Vorschriften zu bestimmenden Lieferfristen bzw. -termine richten sich nach den Bestimmungen Ziff. 10 und 11.

3.8 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

3.9 Versandart und Verpackungen unterliegen unserem Ermessen. Die Versicherung der Ware gegen Transportschäden und sonstige Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.

3.10 Werden uns Umstände bekannt, die zu begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden Anlass geben, und zwar auch dann, wenn diese Umstände schon bei Vertragsabschluss vorlagen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, so sind wir berechtigt noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen zwei Wochen ab dem vorgesehenen Lieferzeitpunkt erfolgt, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag insgesamt oder bezogen auf die noch nicht erfüllte Teile zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche unsererseits bleiben unberührt.

3.11 Werden Versand oder Zustellung aus Gründen, die im Bereich des Kunden liegen, um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Ware, insgesamt jedoch höchstens 5 % berechnet werden. Das Recht zur Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. Rücktrittsrechte

4.1 Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn sich die Lieferfähigkeit, Preisstellung oder Qualität der Ware unserer Zulieferer oder der Leistungen sonstiger Dritter, von denen die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags wesentlich abhängt, nicht nur unerheblich verändern. Der Kunde wird vor Ausübung des Rücktrittsrechts über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert; eine Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich nach Ausübung des Rücktrittsrechts erstatten.

4.2 Unsere Rücktrittsrechte gemäß Ziff. 3.2 und 3.10 bleiben unberührt.

5. Gefahrübergang

5.1 Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht, auch bei einer frachtfreien Lieferung, mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder an die sonstige Transportperson mit Beginn des Verladevorgangs, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes, auf den Kunden über. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die beim Kunden liegen, geht die Gefahr ab diesem Zeitpunkt auf den Kunden über. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde; Ziff. 3.11 gilt entsprechend.

5.2 Soweit der Gefahrenübergang sich nicht nach Ziff. 5.1 bestimmt, geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Verzögert sich die Übergabe aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem ohne die Verzögerung die Übergabe stattgefunden hätte.

6. Preise; Zahlungsbedingungen

6.1 Unsere Preise verstehen sich rein netto ab Werk zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nicht ausdrücklich bestimmte Preise vereinbart worden sind, liefern wir zu den am Tage der Auslieferung geltenden Listenpreisen.

6.2 Treten nach Abschluss des Liefervertrages Erhöhungen unserer Kostenfaktoren, z. B. der Kosten für Rohstoffe, Energie, Löhne oder Fracht ein, so sind wir auch bei ausdrücklicher Vereinbarung bestimmter Preise berechtigt, den Lieferpreis in angemessenem Umfang anzupassen. Erhöht sich dadurch der Preis um mehr als 10 %, so kann der Kunde durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Betrifft die Preisanpassung nur einen Teil der Lieferung, so ist der Rücktritt nur hinsichtlich dieses Teils zulässig.

6.3 Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, rein netto Kasse sofort nach Waren- und Rechnungserhalt zahlbar. Zahlungen sind an uns oder auf unsere auf der Rechnung angegebene Konten zu leisten; unsere Außendienstmitarbeiter sind nur bei Vorlage einer von der Geschäftsführung unterzeichneten Geldempfangsvollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen befugt.

6.4 Bei Nichtzahlung der Rechnung zum bestimmten Zahlungstermin gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, ohne weitere Aufforderung Verzugszinsen in der vorgesehenen gesetzlichen Höhe zu berechnen. Die Geldendmachung eines weitergehenden Verzugschadens wird hiermit nicht ausgeschlossen. § 353 HGB bleibt unberührt.

7. Zurückhaltung von Zahlungen; Aufrechnungsverbot

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder der Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde unsere sämtliche Forderungen – auch die künftig entstehenden – erfüllt hat. Der Kunde darf die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Für den Fall einer Weiterverarbeitung durch den Kunden sind wir Hersteller.

8.2 Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware tritt der Kunde hiermit in Höhe des anteilig auf unsere Ware entfallenden Rechnungswertes sicherungshalber an uns ab. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

8.3 Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem Widerruf einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung gilt ohne weitere Erklärung als zu dem Zeitpunkt widerrufen, in dem der Kunde in Zahlungsverzug ist oder er oder Dritte über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen. Die Einziehungsermächtigung gilt auch dann als zu dem Zeitpunkt widerrufen, in dem das Vermögen des Kunden i. S. d. § 64 Abs. 1 GmbHG überschuldet ist bzw. bei dem Kunden Zahlungsunfähigkeit eintritt.

8.4. Der Kunde hat uns jederzeit auf Verlangen die Schuldner der zur Sicherheit abgetretenen Forderungen unter genauer Angabe des Namens, der Anschrift, des veräußerten Gegenstandes und des Betrages der Forderungen bekanntzugeben. Auf Verlangen hat der Kunde außerdem dem Schuldner die Abtretung an uns bekanntzugeben.

8.5. Der Kunde ist verpflichtet, uns Pfändungen, Beschlagnahmen oder ähnliche Verwertungsmaßnahmen Dritter in der Vorbehaltsware unverzüglich anzuzeigen. Alle Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

9. Untersuchungsfrist

Der Kunde hat die von uns gelieferte Ware, auch wenn Muster übersandt worden sind, unverzüglich zu untersuchen. Mängelrüge sind vom Kunden bei Mängeln, die offensichtlich oder bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbar sind, innerhalb von 3 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, bei nicht erkennbaren Mängeln innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich zu erheben. Geht die Mängelrüge innerhalb der genannten Fristen nicht bei uns ein, gilt die Ware als genehmigt und mangelfrei.

10. Mängelansprüche

10.1. Wir haften für Mängel (Sach- und Rechtsmängel) der gelieferten Ware, z.B. Mängel der technischen Ausstattung oder von Stoffen oder Bezügen, ausschließlich in der Weise, dass nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder eine kostenfreie Lieferung einer mangelfreien Ware erfolgt. Auf diese Nacherfüllung finden diese Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung. Bei zweimaligem Fehlschlagen dieser Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl vom Verträge zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

10.2 Auf Schadensersatz wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln haften wir ausschließlich nach Ziff. 11.

10.3 Gewährleistung
Eine Reparatur oder Nachbesserung schadhafter Ware binnen der Gewährleistungsfrist ist nur möglich, wenn die Ware frei Haus nach vorheriger Absprache angeliefert wird. Unverlangt eingesandte Ware wird nicht angenommen. Eine Abholung durch uns wird je nach entstehenden Kosten, jedoch mindestens mit einer Frachtpauschale von 50,- € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Eine Lieferung ab Werk wird je nach entstehenden Kosten, jedoch mindestens mit einer Frachtpauschale von 50,- zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Der Eigentümer der Ware verpflichtet sich, dieselbe auf eigene Kosten wieder abzuholen. Ansprüche auf Nachbesserung oder Reparatur aufgrund unsachgemäßer Benutzung oder mutwilliger Beschädigung sind ausgeschlossen.

11. Haftung

11.1 Jedwede Haftung unsererseits auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrunde - für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, insbesondere wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln der gelieferten Ware, Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (insbesondere Produzentenhaftung) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ergibt sich aus einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, aus einem fahrlässigen Verhalten unsererseits, aus Vorsatz oder einem fahrlässigen Verhalten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.

11.2 Jedwede Haftung unsererseits auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrunde - für sonstige Schäden, insbesondere wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln der gelieferten Ware, Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (insbesondere Produzentenhaftung) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ergibt sich aus einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, aus einem fahrlässigen Verhalten unsererseits, aus Vorsatz oder einer groben Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.

11.3 Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung jedenfalls auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

11.4 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11.5 Der Haftungsausschluss gemäß Ziff. 11.1 - 11.3 erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen unsere Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nichtleitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen

12. Verjährung

12.1 Ansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf vorsätzliches Handeln unsererseits oder es wäre ein anderes vereinbart. Die Verjährungsfrist wegen Mängelansprüchen beginnt mit der Ablieferung der Ware. Im Übrigen beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

12.2 § 478 BGB bleibt unberührt.

13. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

13.1 Sofern ein Dritter wegen der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts (Schutzrechte) durch von uns gelieferte, vertragsgemäß genutzte Produkte gegen den Besteller berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden wie folgt:

13.1.1 Wir werden nach unserer Wahl auf unsere Kosten entweder ein Nutzungsrecht für das Produkt erwirken, das Produkt so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt austauschen. Ist uns dieses nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, werden wird das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen.

13.1.2 Die vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur dann, wenn der Kunde uns über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, einer Verletzung nicht anerkannt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten hat. Stellt der Kunde die Nutzung des Produkts aus Gründen der Schadensminderung oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, dem Dritten gegenüber darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis seiner Schutzrechtsverletzung verbunden ist; andernfalls verliert der Kunde die Ansprüche nach 13.1.1

13.2. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

13.3 Ansprüche des Kunden sind auch ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Verwendung des Produkts oder dadurch verursacht wird, dass der Kunde das Produkt verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt hat.

13.4 Weitergehende Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen; Ziff. 11 bleibt unberührt.

14. Schriftform; Umfang der Vertretung

14.1 Sämtliche nach dem Liefervertrag oder nach diesen Bedingungen abzugebende Erklärungen, insbesondere Anzeigen, Vereinbarungen, Nebenabreden oder Vertragsänderungen, bedürfen der Schriftform.

14.2 Unser Innen- und Außendienstpersonal ist nicht berechtigt, vor, bei oder nach Vertragschluss von dem Inhalt dieser Bedingungen, gleich in welcher Form, abweichende oder ergänzende Zusagen zu machen. Dies gilt nicht für Zusagen unserer Organe oder Prokuristen; Ziff. 14.1 bleibt unberührt.

15. Geheimhaltung; Datenschutz

15.1 Verträge, Kostenvorschläge, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Muster, Proben und andere im Rahmen der Geschäftsbeziehung von uns überlassene Unterlagen dürfen von dem Kunden nur mit unserer vorherigen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Für den Fall, dass ein Vertrag nicht zustande kommt, hat der Kunde etwa überlassene Unterlagen unverzüglich auf seine Kosten an uns zurückzugeben.

15.2 Firmen- und personenbezogene Daten des Kunden speichern und nutzen wir ausschließlich zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, wovüber der Kunde hiermit informiert wird. Der Kunde willigt ausdrücklich in die Verwendung seiner Daten und auch in die Weitergabe seiner Daten an Dritte ein, insofern dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung notwendig oder geschäftsüblich ist.

16. Schlussvorschriften

16.1 Erfüllungsort für alle sich aus Geschäften mit uns ergebenden Rechte und Pflichten ist für beide Vertragsteile der Ort unseres Sitzes (Wendelstein).

16.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

16.3 Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) gilt nicht.